Gut vernetzt für biologische Vielfalt
MAIN.KINZIG.BLÜHT.NETZ

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

MAIN.KINZIG.BLÜHT.NETZ

Ein Praxis-Leitfaden für artenreiche Lebensraumstrukturen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

So können Sie das Projekt Main.Kinzig.Blüht.Netz unterstützen und die biologische Vielfalt im Main-Kinzig-Kreis fördern.

Foto: © John K. Mewes

Gefördert durch

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

Ein Projekt von

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e.V.

Foto: © John K. Mewes

Heimische Pflanzen wie der Wiesensalbei sind die Nahrungsgrundlage unserer Insekten

Main.Kinzig.Blüht.Netz

Eine Initiative zur Schaffung und Aufwertung vernetzter Lebensräume für Insekten im Main-Kinzig-Kreis.

Das Projekt

Main.Kinzig.Blüht.Netz ist ein Verbundprojekt des Main-Kinzig-Kreises und des Landschaftspflegeverbands MKK e.V. zur Förderung der Biodiversität im Kreisgebiet. Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) setzen sich die beiden Partner zum Ziel, dem anhaltenden Insektenrückgang entgegenzuwirken und ein Netz aus artenreichen Wildpflanzenflächen durch den gesamten Main-Kinzig-Kreis zu ziehen. Im Rahmen des Projekts werden mindestens 500 Flächen in insektenfreundliche Lebensräume umgewandelt. Dafür stehen kompetente Projektmitarbeitende den Personen, die geeignete Flächen besitzen, verwalten oder bewirtschaften, beratend zur Seite. Darüber hinaus werden mehr Naturbewusstsein sowie Akzeptanz für „wildere Flächen“ in der Bevölkerung aufgebaut und ehrenamtliche „Blühbotschafterinnen und Blühbotschafter für die Insektenvielfalt“ ausgebildet, die als Multiplikatoren und Ansprechpersonen zum Thema biologische Vielfalt vor Ort zur Verfügung stehen.

Das Projekt baut auf bisherigen Aktivitäten der Projektpartner im Natur- und Insektenschutz auf und fokussiert sich neben dem Siedlungsbereich nun auch verstärkt auf den Außenbereich. Insbesondere im Außenbereich sind neben kommunalen Flächen auch landwirt-

Gebänderter Pinselkäfer (oben) und Weichkäfer auf Schafgarbe (oben rechts)

Unter dem Begriff biologische Vielfalt oder Biodiversität versteht man die (1) Vielfalt der Arten, (2) die Vielfalt der Lebensräume und (3) die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

schaftlich genutzte Flächen für die ökologische Aufwertung in insektenfreundliche Lebensräume gefragt. Landwirtinnen und Landwirte haben hierbei die Möglichkeit, einen großen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Kreisgebiet zu leisten.

Artenreiche Lebensräume können über verschiedene Maßnahmen geschaffen werden. Je nach Ausgangssituation zählen dazu beispielsweise Maßnahmen wie die Umstellung von Pflegekonzepten, Artenanreicherung durch Streifenansaaten oder komplette Neuansaaten und –pflanzungen. Diese Maßnahmen bilden eine Strukturvielfalt, die für den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt essenziell ist. Zertifiziert gebietsheimische Wildpflanzen sind dabei von besonderer Bedeutung, da sie sich an die klimatischen Bedingungen angepasst haben und die Tierwelt sich zusammen mit ihnen entwickelt hat. Dadurch haben sich manche Insektenarten auf bestimmte Wildblumen spezialisiert.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen empfiehlt sich daher auch in Bereichen, in denen der Einsatz von gebietsheimischen Wildpflanzen nicht gesetzlich (§40 BNatSchG) vorgeschrieben ist, wie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder im Siedlungsbereich, entsprechendes Saatgut zu verwenden.

Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften in Hessen etwa 40 Prozent der Landesfläche. Für das Gelingen von Naturschutzmaßnahmen sind sie wichtige Partnerinnen und Partner.

Abgeerntetes Weizenfeld (oben)
Blühender Wegrain (rechte Seite)

Strukturen zur Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft

Jeder naturnahe Wegrain, jede Hecke und jeder naturnahe Saum ist Lebensraum für verschiedene Lebensgemeinschaften. Diese Strukturen bieten den einzelnen Tier- und Pflanzenarten Möglichkeiten, von einem Biotop zum nächsten zu kommen. Dadurch kann es Fortpflanzung und einen genetischen Austausch zwischen verschiedenen Vorkommen, auch Populationen genannt, geben, die andernfalls voneinander getrennt wären.

Wie bei einem Spinnennetz, dürfen nicht zu viele Stränge fehlen, sonst kann das Netz seine Funktion nicht erfüllen. Reißen also die natürlichen Biotopverbindungen ab, fehlen die verbindenden Stränge und eine Wiedervernetzung von Biotopen ist notwendig. Andernfalls entstehen instabile Inselpopulationen.

Fachliche Projektmitarbeitende von Main.Kinzig.Blüht.Netz unterstützen durch intensive Beratung und Begleitung bei einer sinnvollen Flächenauswahl, der jeweiligen Art der Maßnahme und der geeigneten langfristigen Pflege.

Das Ziel ist die Vernetzung und langjährige Aufwertung von Flächen, auf denen sich ohne den Einsatz von Pestiziden, biologische Vielfalt entwickeln kann. Die umgesetzten Maßnahmen werden Teil des Biotopverbunds.

Stärkung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

Die Förderung von Lebensräumen und der biologischen Vielfalt hat für Landwirtinnen und Landwirte folgende Vorteile:

- eine Erhöhung des zeitlich verfügbaren Angebots an Nektar und Pollen für Insekten (das sichert die Bestäubung im Obst- und Gemüseanbau. Forschungsergebnisse belegen, dass der Erfolg der Bestäubung am größten ist, wenn möglichst viele verschiedene Insekten die Blüten besuchen. Die verschiedenen Bestäubergruppen lassen sich nicht einfach austauschen, da sie sich in ihren Leistungen ergänzen. Die jährliche Bestäubung durch Insekten ist 153 Milliarden Euro allein im Bereich der Nahrungsmittelerzeugung wert.)
- eine Verringerung von Bodenverlust durch Regen- und Winderosion durch Bodenbedeckung und Durchwurzelung
- eine Verringerung der Austrocknung der Böden durch Bodenbedeckung und damit einhergehend der Schutz der Bodenlebewesen, die wichtig für gesundes Pflanzenwachstum sind
- eine ganzjährige Bereitstellung von Nahrungs-, Rückzugs- und Fortpflanzungsräumen für Tiere
- die Schonung von Nützlingen durch eine Reduzierung des Pestizideinsatzes
- eine Vernetzung von Lebensräumen und die Ermöglichung eines genetischen Austauschs zwischen räumlich auseinanderliegenden Populationen (Tier- und Pflanzenarten unterschiedlicher Gebiete)
- eine anerkennende Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Tätigkeit z. B. durch positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, Engagement für den Schutz der Natur, Bereicherung des Landschaftsbildes
- ein gesünderes Leben in einer intakten Land(-wirt)schaft

Allgemeine Hinweise

- Wir empfehlen auch in Bereichen, in denen der Einsatz von gebietsheimischen Wildpflanzen nicht gesetzlich (§40 BNatSchG) vorgeschrieben ist, wie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, entsprechendes Saatgut zu verwenden.
- Günstige Zeitfenster für die Aussaat, optimalerweise vor angekündigten Niederschlägen:
  1. Frühjahrsansaat ab Ende Februar bis Anfang Mai.
  2. Herbstansaat ab Anfang September bis Mitte Oktober.
- Mähen statt mulchen: Das bedeutet, das Mahdgut soll abgetragen werden, um den Nährstoffeintrag zu verringern. Abmagerung fördert die Artenvielfalt.
- Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten.
- Zur insektenschonenden Mahd sind schneidende Messer (Messerbalken) den kreiselnden Messern (Kreiselmäher) vorzuziehen.
- Idealerweise wechselseitig und abschnittsweise mähen, um den Insekten Zeit zum Umsiedeln zu verschaffen.
- Ein Kontrollgang hinsichtlich Tierbesatz vor der Sommermahd sollte in jedem Fall erfolgen.
- Bei Inanspruchnahme von Fördergeldern sind die jeweiligen Förderverpflichtungen zu beachten.

Maßnahmen zur Aufwertung

1 Ausdauernde Feld- und Wegraine

Ursprüngliche Feld- und Wegraine sind typische Elemente alter Kulturlandschaften, die häufig besonders artenreich sind, da sie auch Arten von angrenzendem Grünland, Magerrasen oder Wald beherbergen. Kräuterreiche, ausdauernde Raine dienen dem Biotopverbund als lineare Verbindungsstrukturen und sind Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für Bestäuber und andere Nützlinge. Darüber hinaus bereichern sie durch ihren Blühaspekt das Landschaftsbild, erhöhen so die Lebensqualität und Naherholungsfunktion. Die Kommune ist Eigentümer der Feldwege und damit zur Pflege und Unterhaltung verpflichtet. In der Praxis beauftragen Kommunen oft Landwirtinnen und Landwirte mit der Pflege.

1.1 Ohne viel Aufwand: Pflegeumstellung

Was können Sie schon jetzt ohne viel Aufwand tun, um die Wildpflanzenarten im Bestand zu fördern?

1. Die Pflege umstellen: nicht mulchen sondern 1-2 mal pro Jahr wechselseitig mähen.
2. Den Wegrain beim Ausbringen von Dünger und Pestiziden konsequent aussparen.
3. Weitere Hinweise unter 1.4 Dauerpflege.

1.2 Neuanlage

Wenn Sie sich für die Neuanlage eines Rains entscheiden, ist es wünschenswert, eine Breite von mindestens drei Metern anzulegen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kernbereich von Agrochemikalien oder Streusalz unbelastet bleibt. Für nährstoffreiche Böden sind

Wegrain

Wildpflanzen in den Saatgutmischungen wichtig, die sich gegenüber Gräsern durchsetzen können, anderseits aber keine reinen Dominanzbestände bilden. Auf nährstoffarmen Böden können konkurrenzschwache Wildpflanzenarten enthalten sein. Je nach bestehendem Bewuchs ist für die Anlage von Feldrainen eine vorherige Bodenbearbeitung mit einer Fräse oder anderen Geräten notwendig. An Wirtschaftswegen mit geschotterten Banketten ist meist nur ein flaches Aufreißen oder Abschieben der bestehenden Vegetationsdecke möglich. Da in den Saatgutmischungen viele Lichtkeimer enthalten sind, werden die Samen nicht eingearbeitet, sondern der Bodenschluss mittels Anwalzen erzielt (Cambrigde- oder Güttler-Walze). Die empfohlene Aussaatstärke liegt bei 0,5-3 g/m², entsprechend den Angaben des Herstellers. Das Saatgut wird mit Maisschrot oder Vergleichbarem auf eine Aussaatstärke von mindestens 10 g/m² gestreckt.

Feldrain teilweise durch Herbizid „mitbehandelt“

1.3 Entwicklungspflege der Neuanlage

Häufig kommt es im ersten Jahr zu einem Massenauftreten unerwünschter Pflanzenarten aus der Samenbank des Bodens oder der näheren Umgebung, wie z. B. Melde, Gänsefuß, Acker-Kratzdistel oder Geruchlose Kamille. Um diese Arten zurückzudrängen, wird vor oder zu Beginn ihrer Blüte ein sogenannter „Schröpfschnitt“ durchgeführt. Dieser kann zwei- bis dreimal wiederholt werden, meist im Mai/Juni und Juli/August. Die Schnitthöhe sollte mindestens 10-15 cm betragen, um die Keimlinge und Jungpflanzen der angesäten Arten nicht zu schädigen. Gemäht wird möglichst mit einem Balkenmäher.

Um den Tierbestand, z.B. Insekten, zu schonen, wird auf das Mulchen verzichtet. In breiten Saumstreifen können im Sommer Jungtiere liegen, die sich bei der Mahd ducken, aber nicht fliehen. Deshalb wird unmittelbar vor der Sommermahd ein Kontrollgang hinsichtlich Tierbesatz notwendig. Alternativ können zur Vertreibung von Tieren aus der zu mähenden Fläche am Vorabend Pflöcke eingeschlagen werden. An diesen befestigt man leichte, sich im Wind aufblähende Tüten.

Bei trockener Witterung oder Flächen mit mäßiger Biomasseproduktion kann das Mahdgut während der Entwicklungspflege auf der Fläche verbleiben (Verdunstungsschutz), sofern die unerwünschten Arten nicht schon am Aussamen sind. Bei sehr üppigem Aufwuchs sollte das Mahdgut abtransportiert werden, da eine dichte Streuauflage den erneuten Aufwuchs hemmt und Nährstoffe auf der Fläche verbleiben. Dies ist im Fall der Blütenförderung kontraproduktiv.

1.4 Dauerpflege

Auf nährstoffreichen Standorten wird eine Mahd mit Entfernen der Biomasse im Frühsommer, je nach Fortschritt der Vegetationsentwicklung Mitte Mai bis Mitte Juni, empfohlen. Eine regelmäßige Spätsommermahd ist nicht empfehlenswert. Wegraine werden idealerweise wechselseitig im Abstand von sechs bis zehn Wochen gemäht, sodass angesiedelte Tierarten auf den jeweils gegenüberliegenden Lebensraum ausweichen können.

Eine dauerhaft späte Mahd fördert Gräser, deshalb sollten die Abschnitte jährlich gewechselt werden. Der zweite Schnitt erfolgt im ausgehenden Winter. Es sollte aber schon warme Tage gegeben haben, damit überwinternde Insekten bereits abfliegen konnten. Im Herbst und Winter können Vögel die Samen als Winterfutter und Insekten die hohlen Stängel als Überwinterungshabitate nutzen.

2 Dauerhafte Säume

Ebenso wie die Raine sind Säume typische Elemente alter Kulturlandschaften. Säume sind geprägt von heimischen Wildstauden, Gräser treten in geringerer Menge auf. Sie sind häufig besonders vielfältig, da in ihnen neben saumtypischen Arten auch Arten angrenzender Biotope leben.

Kräuterreiche, ausdauernde Säume dienen als lineare Verbindungsstrukturen zwischen Lebensräumen, verbinden Biotope und sind Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für Bestäuber und andere Nützlinge. Sie bieten Vögeln, Feldhasen und Insekten einen Rückzugsraum. Blühende Säume bereichern das Landschaftsbild.

2.1 Ohne viel Aufwand: Pflegeumstellung

Was können Sie schon jetzt ohne viel Aufwand tun, um die Wildpflanzenarten im Bestand zu fördern?

1. Die Pflege umstellen: nicht mulchen sondern alle ein bis drei Jahre abschnittsweise mähen.
2. Den Saum beim Ausbringen von Dünger und Pestiziden konsequent aussparen.
3. Weitere Hinweise unter 2.4 Dauerpflege.

2.2 Neuanlage

Wünschenswert ist eine Breite von fünf Metern. Die Fläche sollte nicht ganztägig beschattet sein. Für nährstoffreiche Böden sind Wildpflanzen in den Mischungen wichtig, die sich gegenüber Gräsern durchsetzen können, anderseits aber keine reinen Dominanzbestände bilden. Auf nährstoffarmen Böden können konkurrenzschwache Arten enthalten sein. Die Neuanlage von Säumen erfolgt analog zur Neuanlage von ausdauernden Feld- und Wegrainen (siehe 1.2).

Saum vor einer Hecke

2.3 Entwicklungspflege der Neuanlage

Die Entwicklungspflege wird wie bei Punkt 1.2 Entwicklungspflege der Neuanlage für Feld- und Wegraine durchgeführt.

2.4 Dauerpflege

Sofern kein starker Aufwuchs von Brombeeren oder unerwünschten Baumsämlingen auftritt, kann auf trockenen und mageren Standorten ein abschnittsweiser Rückschnitt des Saumes im Abstand von ein bis drei Jahren erfolgen. Die Mahd erfolgt im ausgehenden Winter und die Biomasse wird im Anschluss abgeführt. Es sollte schon warme Tage gegeben haben, damit überwinternde Insekten bereits abfliegen konnten. Im Herbst und Winter können Vögel die Samen als Winterfutter und Insekten die hohlen Stängel als Überwinterungshabitate nutzen.

3 Blühstreifen und Blühflächen mit begrenzter Standzeit

Blühstreifen dienen für ein bis fünf Jahre als Rückzugsort und Nahrungsquelle, vor allem für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Sie werden meist auf Äckern angelegt. Die Bedeutung und Wirkung von Blühstreifen oder -flächen nehmen zu, wenn sie über den Winter stehen bleiben. Die bewachsene Fläche bietet noch Deckung, wenn die Äcker abgeräumt sind und die stehenden Stängel dienen Insekten als Überwinterungsort. Regionale Wildpflanzen sind in den Blühstreifen besonders wertvoll, da sie an die klimatischen Bedingungen angepasst sind und sich die Tierwelt zusammen mit ihnen entwickelt und teilweise auf bestimmte Wildblumen spezialisiert hat. Deshalb ist die Verwendung von zertifiziert gebietseigenem Saatgut aus der Region sinnvoll.

3.1 Neuanlage

Eine Mindestbreite von sechs bis neun Metern ist sinnvoll, damit Pestizide und Dünger den Blühstreifen möglichst wenig beeinträchtigen. Nach der Vorbereitung eines unkrautfreien, feinkrümeligen Saatbetts wird obenauf gesät. Bei maschineller Aussaat ist zu beachten, dass sowohl Korngröße und Korngewicht der Arten sehr unterschiedlich sind, weshalb Striegel und Sähschare hochgestellt werden. Da in den Saatgutmischungen viele Lichtkeimer enthalten sind, werden die Samen nicht eingearbeitet, sondern mittels Anwalzen ein Bodenschluss erzielt (Cambrigde- oder Güttler-Walze). Die empfohlene Ansaatstärke liegt bei 1-3 g/m², entsprechend den Angaben des Herstellers. Das Saatgut wird mit Maisschrot oder Vergleichbarem gestreckt.

Foto Blühstreifen: © Wolfgang Krato

3.2 Entwicklungspflege der Neuanlage

Bei mehrjährigen Blühstreifen erfolgt die Entwicklungspflege wie bei Punkt 1.2 Entwicklungspflege der Neuanlage für Feld- und Wegraine. Bei Inanspruchnahme von Fördergeldern sind die jeweiligen Förderverpflichtungen zu beachten.

3.3 Dauerpflege

Die Mahd der mehrjährigen Blühflächen erfolgt einmal jährlich im ausgehenden Winter und die Biomasse wird im Anschluss abgeführt. Es sollte schon warme Tage gegeben haben, damit überwinternde Insekten bereits abfliegen konnten. Bei Inanspruchnahme von Fördergeldern sind die jeweiligen Förderverpflichtungen zu beachten.

Beim Spritzen angrenzender Ackerkulturen mit Pflanzenschutzmitteln sind unbedingt Randdüsen zu verwenden bzw. die äußeren Düsen abzuschalten, um ein Überspritzen des Blühstreifens zu vermeiden und die Abdrift zu verringern.

Blühende Wiese im Außenbereich

4 Grünland

Blütenreiche Grünlandflächen bereichern seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft. Die verschiedenen Grünland-Lebensgemeinschaften haben sich durch kleinbäuerliche Nutzung mit wechselnder Mahd und Beweidung entwickelt. Sie zählen damit zu den artenreichsten Lebensräumen und bereichern das Landschaftsbild. Gefährdet sind sie durch intensive Nutzung oder durch das Aufgeben der Nutzung. Das erklärte naturschutzfachliche und politische Ziel ist die Erhaltung und Förderung dieser Lebensraumtypen. Die Entwicklung von artenreichem Grünland ist durch verschiedene Maßnahmen möglich, die nachfolgend näher beschrieben werden.

4.1 Ohne viel Aufwand: Grünlandpflege

Was können Sie schon jetzt ohne viel Aufwand tun, um die Wildpflanzenarten im Bestand zu fördern?

1. Extensiv bewirtschaften: 1-3 Mal jährlich mähen und nicht düngen.
2. Den Erhalt und die positive Entwicklung von Wiesenarten gewährleisten, z.B. durch Heuen.
3. Alternativ kann die Mahd durch Beweidung ersetzt werden.
4. Altgrasstreifen stehen lassen.
5. Weitere Hinweise unter 4.7 Dauerpflege.

Artenreiches Grünland

4.2 Mahdgutübertragung

Die Mahdgutübertragung ist für artenarme und lückige Wiesen, auch mit Baumbestand, geeignet. Der ideale Zeitpunkt ist, wenn ein Großteil der Wildblumenarten der Spenderfläche reife Samen trägt, die noch nicht ausgefallen sind, wetterbedingt im Juni/Juli. Die artenarme Empfängerfläche wird möglichst kurz gemäht und anschließend stark vertikutiert, gefräst oder gegrubbert. Das Mahdgut der Spenderfläche wird dünn auf der Empfängerfläche ausgebracht. Der Erfolg ist am höchsten, wenn das übertragene Mahdgut in den folgenden Tagen gewendet wird, da hierbei die ausgereiften Samen ausfallen und auf offene Bodenstellen fallen können. Bevor die Spenderfläche in das Mahdgut einwächst, wird dieses möglichst abgeräumt, um über die zusätzliche Biomasse keine Nährstoffe anzureichern. Das Flächenverhältnis zwischen Spender- und Empfängerfläche hängt von der Qualität der Spenderfläche ab.

4.3 Umbruchlose Ansaat

Die umbruchlose Ansaat ist für artenarme und lückige Wiesen, auch mit Baumbestand, empfehlenswert. Die artenarme Fläche wird möglichst kurz gemäht und anschließend stark vertikutiert, gefräst oder gegrubbert.

Der beste Zeitpunkt für die Bearbeitung und anschließende Ansaat ist vor angekündigten Niederschlägen zur Frühjahrs- oder Herbsteinsaat. Je nach natürlichem Standort das entsprechende zertifiziert gebietsheimische Saatgut mit einem Wildblumenanteil von 80-100% verwenden. Die Gräser stellen sich von allein wieder ein. Die empfohlene Aussaatstärke liegt bei 1-2 g/m², entsprechend den Angaben des Herstellers. Das Saatgut wird mit Maisschrot oder Vergleichbarem auf eine Aussaatstärke von mindestens 10 g/m² gestreckt.

4.4 Streifenansaat

Eine Streifenansaat ist ebenfalls für artenarme Wiesen, auch mit Baumbestand, geeignet. Hierbei werden Streifen in Arbeitsbreite von mindestens 2-3 m umgebrochen. Der Abstand der Streifen zueinander sollte 6-8 m nicht überschreiten. Das Ziel ist ein „animpfen“ mit Wildblumenarten, die sich in den folgenden Jahren auf die restliche Fläche ausbreiten können. Die Bodenvorbereitung für eine Herbstansaat erfolgt nach der Sommermahd. Dazu wird der vorhandene Bewuchs kurz gemäht, die Biomasse abgeführt und der Ansaatstreifen

Streifenansaat im Grünland

umgebrochen. Sobald Aufwuchs aus der Samenbank des Bodens in den Streifen aufläuft, flach bearbeiten und diesen Schritt so oft wie nötig wiederholen. Den Boden vor der Einsaat zwei Wochen absetzen lassen und direkt vor der Einsaat nur noch oberflächlich aufreißen. Da in den Saatgutmischungen viele Lichtkeimer enthalten sind, werden die Samen nicht eingearbeitet, sondern der Bodenschluss mittels Anwalzen (Cambrigde- oder Güttler-Walze) erzielt. Je nach natürlichem Standort das entsprechende zertifiziert gebietsheimische Saatgut mit einem Wildblumenanteil von 80-100% verwenden. Die empfohlene Aussaatstärke liegt bei 1-2 g/m², entsprechend den Angaben des Herstellers. Das Saatgut wird mit Maisschrot oder Vergleichbarem auf eine Aussaatstärke von mindestens 10 g/m² gestreckt.

Bei einer beabsichtigten Streifenansaat mit Umbruch von Grünland ist eine Abstimmung mit der Abteilung Umwelt & Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde) und der Abteilung Landwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises notwendig. Tipp: Nehmen Sie im Vorhinein Kontakt mit dem fachlichen Projektmitarbeitenden auf (Kontaktdetails sind unter Punkt 7 zu finden) und stimmen Sie sich zu den Voraussetzungen, Möglichkeiten und nächsten Schritten ab.

4.5 Neuansaat von Grünland auf Ackerflächen

Die Bodenvorbereitung und Ansaat erfolgt analog zur Steifenansaat, jedoch auf der ganzen Fläche, siehe 4.4 Streifenansaat.

Je nach natürlichem Standort das entsprechende zertifiziert gebietsheimische Wiesen-Saatgut mit einem Wildblumenanteil von 15-50% verwenden. Die empfohlene Aussaatstärke liegt bei 1-4 g/m², entsprechend den Angaben des Herstellers. Das Saatgut wird mit Maisschrot oder Vergleichbarem auf eine Aussaatstärke von mindestens 10 g/m² gestreckt.

4.6 Entwicklungspflege

Die Entwicklungspflege der Wiese findet analog zu 1.3 Entwicklungspflege der Neuanlage von ausdauernden Feld- und Wegrainen statt. Bei der Streifenansaat

Teufelskralle auf artenreicher Wiese

ist zusätzlich zu beachten, dass angrenzende Wiesenflächen im ersten Jahr kurz gehalten werden, damit die Gräser nicht in den Streifen aussamen.

4.7 Dauerpflege

Wiesen sollten extensiv bewirtschaftet werden, das bedeutet ein- bis dreimal jährliche Mahd und keine Düngung. Die Häufigkeit der Mahd sollte möglichst an die natürliche Bodenfruchtbarkeit angepasst und eine Über- bzw. Unternutzung vermieden werden.

Fettwiesen werden dreimal jährlich im Mai, August und Oktober gemäht. Flachland Mähwiesen werden in der Regel zweimal im Jahr im Juni und Oktober gemäht. Magerwiesen werden einmal im Jahr im September gemäht. Damit die Wiesenarten sich aussamen und im Bestand erhalten ist ein Heuschnitt im Jahr erforderlich. Alternativ kann eine Mahd durch Beweidung ersetzt werden.

Altgrasstreifen sollten stehen gelassen werden. Das bedeutet, ein kleiner Teil der Wiesenfläche (z.B. Randstreifen) wird erst nach dem Winter gemäht, um als Winterquartier für Insekten zur Verfügung zu stehen. Damit keine Gehölze in diesen Streifen aufwachsen können und der Gräseranteil langfristig nicht zu dominant wird, werden die ungemähten Altgrasstreifen jährlich an einen anderen Ort gewechselt.

Optimal ist zudem eine Staffel- oder Mosaikmahd der Gesamtfläche, bei der die Wiese abschnittsweise im Abstand von zwei bis drei Wochen gemäht wird. Dadurch können angesiedelte Tierarten auf den jeweils angrenzenden Lebensraum ausweichen. Um keine Arten selektiv zu fördern oder zu unterdrücken, sollten die Flächen welche zuerst gemäht werden, jährlich rotieren. Wiesen werden von innen nach außen gemäht, um das Einkreisen und Töten von Tieren zu vermeiden. Einige Tiere fliehen vor dem Mähwerk auf den ungemähten Wiesenteil, der einen Rückzugsort bietet.

Bei Inanspruchnahme von Fördergeldern sind die jeweiligen Förderverpflichtungen zu beachten.

Schlehenhecke

5 Hecken und Feldgehölze

Hecken auf landwirtschaftlich genutzten Flächen haben eine lange Tradition. Heckenstrukturen bieten einer Vielzahl von Tieren Schutz und verringern den Austrag fruchtbaren Bodens durch Winderosion. Bei der Neupflanzung von Hecken und Feldgehölzen ist auf eine gebietsheimische und zertifizierte Herkunft zu achten.

5.1 Ökologische Heckenpflege

Eine eingewachsene Hecke kann etwa alle acht bis zehn Jahre „auf den Stock“ gesetzt werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt der Schnitt Anfang Oktober bis Ende Februar. Dabei wird abschnittsweise über einen Zeitraum von drei Jahren vorgegangen. Ein zu bearbeitender Abschnitt sollte, je nach Gesamtlänge der Hecke, nicht mehr als 20-50 Meter betragen. Die Gehölze werden dabei in einer Höhe von circa 20 cm über der Geländeoberkante abgeschnitten. Dadurch fällt Licht bis auf den Grund der Hecke und krautige, blütenreiche Pflanzen können sich für einige Zeit etablieren. Bäume in der Hecke werden ausgespart. Für konkrete Anleitungen wenden Sie sich an den Landschaftspflegeverband MKK e.V..

5.2 Neupflanzung

Eine generelle Empfehlung ist die Anlage eines dreireihigen Vogelschutzgehölzes, welches ebenfalls ein guter Windbrecher ist. Sträucher werden mit 1,50 m Abstand gepflanzt und der Reihenabstand beträgt ebenfalls 1,50 m.

Werden Bäume gepflanzt, lässt man 2 m Abstand. Idealerweise wird vor der Hecke ein Saum angelegt, für weitere Informationen dazu siehe Punkt 2 Dauerhafte Säume. Eine Variante besteht in der Ansaat einer Saummischung, nicht nur vor der Hecke, sondern auch zwischen den neu gepflanzten Gehölzen. Für die Bewässerung der Gehölze ist es vorteilhaft einen Gießrand anzulegen, denn das erleichtert die Gabe größerer Wassermengen.

5.3 Entwicklungspflege der Neuanlage

Die Pflanzscheibe um die Gehölze wird in den ersten Jahren von Aufwuchs freigehalten. Damit wird den neu gepflanzten Gehölzen das Anwachsen ohne Konkurrenzdruck ermöglicht. In den ersten drei bis fünf Vegetationsperioden (circa April bis September) ist es erforderlich, die Gehölze bei anhaltender Trockenheit zu wässern.

6 Unterstützung der Maßnahmen durch Main.Kinzig.Blüht.Netz

Für die fachliche Beratung und Begleitung bei der ökologischen Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen stehen Ihnen die Projektmitarbeitenden des Landschaftspflegeverbandes MKK e.V. zur Seite. Lassen Sie sich gerne kostenlos und unverbindlich zur möglichen Aufwertung Ihrer Wegraine, Ackerflächen, Brachflächen, Grünflächen oder nicht nutzbare Restflächen beraten.

Iris Sparwasser
E-Mail: iris.sparwasser@lpv-mkk.de,
Tel. 0179-7521067
zuständig für: Freigericht, Gelnhausen, Gründau, Hammersbach, Hasselroth, Linsengericht, Neuberg, Ronneburg, Wächtersbach

Ralf Geyer
E-Mail: ralf.geyer@lpv-mkk.de,
Tel. 0151-59439404
zuständig für: Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachtal, Flörsbachtal, Jossgrund, Schlüchtern, Steinau, Sinntal.

Eva Distler
E-Mail: eva.distler@lpv-mkk.de,
Tel. 0177-3078093
zuständig für: Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Langenselbold, Maintal, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Schöneck

Projektschilder können im Anschluss an eine intensive Beratung und Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Projekts kostenlos über die Projektmitarbeitenden des Landschaftspflegeverbands MKK e.V. bezogen und an der Fläche aufgestellt werden. Die Projektschilder dienen der Flächenzuordnung für Bürgerinnen und Bürger, welche im Rahmen verschiedener Öffentlichkeitsmaßnahmen über das Projekt sowie das Ziel informiert werden. Besonderes Engagement kann auch durch Vorträge, Pressemitteilungen und in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen und Verbänden herausgestellt werden.

Weiterführende Informationen zum Projekt sowie Tipps zur Umsetzung sind unter www.mainkinzigbluehtnetz.de zu finden.

Literatur

- Arbeitskreis Lebensraum Feldwege der UNB des Landkreises Gießen (2017): Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder, Landkreis Gießen.
- IPBES (2016): The assessment report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services on pollinators, pollination and food production. Secretariat of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Bonn, Germany.
- Kiel, K.; Jeschke, D. (2016): Artenreiche Säume aus gebietseigenem Wildpflanzensaatgut, Natur in NRW, 2016/1, S. 28-32.
- Kiel, K., Kirmer, K. (2017): Wiederansiedlung arten- und blütenreicher Saumgesellschaften mit gebietseigenem Wildpflanzensaatgut, Natur&Garten, 2017/4, S .26-29.
- Kirmer, A. et al. (2010): Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen, 2.Auflage, Dessau: Grafische Werkstatt, FB Design.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, LANUV (2017): Praxisleitfaden für artenreiche Feld- und Wegraine, LANUV-Info 39: Die Gezeiten, Münster.
- Sommer, M., Zehm, A. (2020): Hochwertige Lebensräume statt Blühflächen. Naturschutz und Landschaftsplanung 2021/53/01, S. 20-27.
- Statistik.Hessen (2021): Flächennutzung in Hessen 31.12.2020 nach Flächenarten. Quelle: https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/land-und-forstwirtschaft/tabellen-land-und-forstwirtschaft-flaeche.
- Swiss Acadamics Factsheets (2014): Bienen und andere Bestäuber-Bedeutung für Landwirtschaft und Biodiversität. Akademie der Wissenschaften Schweiz.

Wir laden Sie ein, Teil von Main.Kinzig.Blüht.Netz zu werden und zu einer insektenreichen Zukunft beizutragen. Kontaktieren Sie dafür gerne einen der genannten Ansprechpersonen des Projektteams oder informieren Sie sich über www.mainkinzigbluehtnetz.de zum Projekt.

Mascha Wiegand
Projektleitung und -koordination von Main.Kinzig.Blüht.Netz
Main-Kinzig-Kreis
E-Mail: mascha.wiegand@mkk.de
Telefon: 06051 8515627

Gefördert durch

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

Ein Projekt von

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e.V.

Das Projekt „Main.Kinzig.Blüht.Netz“ ist ein Projekt des Main-Kinzig-Kreises und Landschaftspflegeverbands MKK e.V.

Es wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

© Main-Kinzig-Kreis und Landschaftspflegeverband MKK e.V., 2021